

Anlage 2

Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

Straße : Rehorststraße - Hauptzug
von : Baadenberger Straße
bis : Arnimstraße
Stadtteil : Neuehrenfeld
Stadtbezirk : 4

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtung:

Die über 55 Jahre alte Fahrbahn ist mit Asphalt befestigt und befindet sich in einem schlechten Zustand. Sie weist alters- und nutzungsbedingt zahlreiche Schäden in Form von Rissen und Absackungen auf. Hinzu kommen großflächige Flickstellen. Die Oberflächenentwässerung erfolgt über stellenweise sehr unebene Gussasphaltrinnen in Rostsinkkästen bzw. in technisch veraltete Seiteneinläufe. Die Funktionsfähigkeit der Oberflächenentwässerung ist hierdurch nur noch eingeschränkt gegeben.

Der südliche Gehweg ist ebenfalls über 55 Jahre alt und mit Asphalt befestigt. Dieser weist einige Flickstellen sowie Risse und Absackungen auf. Die Gehwegeinfassung besteht aus Naturbordsteinen, die vereinzelt beschädigt bzw. abgesackt sind. Insgesamt ist festzustellen, dass der Gehweg ein sehr deutliches Gefälle zur Fahrbahn hat. Im Zuge der Straßenbaumaßnahme wird dieses Gefälle behoben.

Der nördliche Gehweg ist hingegen mit Platten bzw. Pflaster befestigt und befindet sich in einem besseren Zustand, sodass es hier keiner Erneuerung bedarf.

Die Straßenbaumaßnahme ist am 15.09.2014 (Vorlagen-Nr. 0556/2014) von der Bezirksvertretung Ehrenfeld beschlossen worden. Mit der Satzungsvorlage erfolgt die beitragsrechtliche Umsetzung als Grundlage zur späteren Erhebung von Straßenbaubeiträgen.

vorgesehene Maßnahme:

Erneuerung der Fahrbahn durch Einbau einer Asphaltdeckschicht auf Asphalttragschicht, Erneuerung der Rinnenführung, Ein- und Umbau von Straßenabläufen sowie Erneuerung von Bordsteinen in Teilbereichen.

Erneuerung des südlichen Gehweges durch Einbau von Platten bzw. Pflaster auf Schottertragschicht sowie Erneuerung der Bordsteine.

Kosten des Ausbaus (geschätzt):

Fahrbahn:	108.000,00 EUR
südlicher Gehweg:	43.100,00 EUR
Gesamt:	151.100,00 EUR

davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der Straßenart

Anliegerstraße (70%):

105.800,00 EUR

Der Hauptzug der Rehorststraße ist als Anliegerstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 1 der Straßenbaubeitragsatzung einzustufen. Er hat aufgrund seiner Lage und Verkehrsbedeutung (Beschilderung als Einbahnstraße mit Fahrt in Richtung Arnimstraße) nur eine geringe Verbindungsfunktion in dem Wohngebiet und dient überwiegend der Erschließung der angrenzenden Grundstücke.

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

105.800,00 EUR : 7.406 m² = rd. 14,30 EUR

Die Straßenbaumaßnahme soll noch im August 2016 beginnen. Die Satzung tritt daher bezogen auf diese Maßnahme rückwirkend zum 01.08.2016 in Kraft.

Anlage 3

Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

Straße : Rehorststraße - Nebenzug
von : Rehorststr. 1 bzw. 11
bis : Ossendorfer Straße
Stadtteil : Neuehrenfeld
Stadtbezirk : 4

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtung:

Der Nebenzug der Rehorststraße besteht derzeit aus einer mit Asphalt befestigten und nur unzureichend entwässerten Fläche. Eine separate Fahrbahn bzw. separate Gehwege sind nicht vorhanden. Insbesondere entlang der im Norden angrenzenden öffentlichen Grünanlage weist die über 55 Jahre alte Asphaltbefestigung eine Vielzahl von Rissen, Absackungen und großflächigen Frostaufbrüchen auf. Bordsteine sind ebenso wie eine Rinnenführung nur bereichsweise vorhanden. Die Funktionsfähigkeit der Oberflächenentwässerung ist hierdurch nur sehr eingeschränkt gegeben.

Die Straßenbaumaßnahme ist am 15.09.2014 (Vorlagen-Nr. 0556/2014) von der Bezirksvertretung Ehrenfeld beschlossen worden. Mit der Satzungsvorlage erfolgt die beitragsrechtliche Umsetzung als Grundlage zur späteren Erhebung von Straßenbaubeiträgen.

vorgesehene Maßnahme:

Herstellung einer niveaugleichen Mischverkehrsfläche durch Einbau von Betonpflaster auf Schottertragschicht, Herstellung einer Betonpflasterrinne, Ein- und Umbau von Straßenabläufen sowie Einbau von Bordsteinen.

Kosten des Ausbaus (geschätzt): 169.100,00 EUR

davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der Straßenart

Anliegerstraße (70%):

118.400,00 EUR

Der Nebenzug der Rehorststraße ist als Anliegerstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 1 der Straßenbaubeitragssatzung einzustufen. Er hat aufgrund seiner Lage und Verkehrsbedeutung (Beschilderung als Einbahnstraße mit Fahrt in Richtung Ossendorfer Straße) nur eine geringe Verbindungsfunktion in dem Wohngebiet und dient überwiegend der Erschließung der angrenzenden Grundstücke.

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

118.400,00 EUR : 6.581 m² = rd. 18,00 EUR

Die Straßenbaumaßnahme soll noch im August 2016 beginnen. Die Satzung tritt daher bezogen auf diese Maßnahme rückwirkend zum 01.08.2016 in Kraft.

Anlage 4

Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

Straße : Longericher Straße
von : Schiefersburger Weg
bis : Am Bilderstöckchen
Stadtteil : Bilderstöckchen
Stadtbezirk : 5

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtung:

Der über 30 Jahre alte westliche Geh- und Radweg befindet sich in einem überwiegend schlechten baulichen Zustand. Insbesondere der mit älteren 40/40 Platten befestigte Gehweg weist zahlreiche Risse und Unebenheiten auf. Die Verkehrssicherheit des Radweges ist aufgrund von Verwerfungen durch einwachsende Wurzeln gefährdet.

Die Sanierung des Geh- und Radweges wurde am 30.04.2015 von der Bezirksvertretung Nippes beschlossen (Vorlagen-Nr. AN/0574/2015). Mit der Satzungsvorlage erfolgt die beitragsrechtliche Umsetzung als Grundlage zur späteren Beitragserhebung.

vorgesehene Maßnahme:

Herstellung eines kombinierten Geh- und Radweges auf der Westseite durch Einbau von Platten bzw. Pflaster auf Schottertragschicht sowie Einbau von Bordsteinen.

Kosten des Ausbaus (geschätzt):	354.000,00 EUR
davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der anrechenbaren Höchstbreite:	318.000,00 EUR

davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der Straßenart

Haupterschließungsstraße (60 %):

191.000,00 EUR

Die Longericher Straße ist als Haupterschließungsstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 2 der Straßenbaubeitragssatzung einzustufen. Neben der Erschließung der angrenzenden Grundstücke wird gleichzeitig aufgrund diverser abzweigender Straßen in hohem Maße weiterführender Verkehr im Bereich des Stadtteils Bilderstöckchen vermittelt.

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

191.000,00 EUR : 95.140 m² = rd. 2,00 EUR

Die Arbeiten werden voraussichtlich im August 2016 beginnen. Die Satzung tritt daher bezogen auf diese Maßnahme rückwirkend zum 01.08.2016 in Kraft.

Anlage 5

Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

Straße : Theodor-Körner-Straße/Heinrich-von-Kleist-Straße/Schillerstraße
von : Max-von-Schenkendorf-Straße
bis : Max-von-Schenkendorf-Straße
Stadtteil : Porz
Stadtbezirk : 7

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtung:

Die alte Beleuchtungsanlage besteht aus Normmasten und Aufsatzleuchten und ist über 45 Jahre alt. Die wirtschaftliche Nutzungsdauer ist abgelaufen. Darüber hinaus entspricht die vorhandene Beleuchtungsanlage nicht mehr den zurzeit gültigen Richtlinien. Es gab bereits Beschwerden der Anlieger über die unzureichende Straßenausleuchtung.

Die vorhandenen Leuchten werden demontiert und durch 5 m hohe Normmaste mit Ansatzleuchten vom Typ Iridium LED ersetzt. Zudem werden zwei zusätzliche Masten aufgestellt. Durch die Erneuerung der Straßenbeleuchtung wird sich die mittlere Beleuchtungsstärke nahezu verdoppeln.

vorgesehene Maßnahme:

Erneuerung und Verbesserung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer Straßenleuchten mit höherer Leuchtkraft sowie zusätzlicher Straßenleuchten.

Kosten des Ausbaus (geschätzt): 41.100,00 EUR

davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der Straßenart

Anliegerstraße (70 %):

28.800,00 EUR

Die Erschließungsanlage Theodor-Körner-Straße/Heinrich-von-Kleist-Straße/Schillerstraße ist als Anliegerstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 1 der Straßenbaubeitragssatzung einzustufen. Theodor-Körner-Straße, Heinrich-von-Kleist-Straße und Schillerstraße gehen nahtlos ineinander über und sind Teil eines ringförmigen Straßenzuges. Die Anlage hat in dem Wohngebiet keine Verbindungsfunktion und dient ausschließlich der Erschließung der angrenzenden Grundstücke.

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

28.800,00 EUR : 20.260 m² = rd. 1,40 EUR

Mit den Arbeiten wurde bereits im Mai 2016 begonnen. Die Satzung tritt daher bezogen auf diese Maßnahme rückwirkend zum 01.05.2016 in Kraft.

Anlage 6 zu § 2

Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

Straße : Boltensternstraße
von : Barbarastraße
bis : Amsterdamer Straße
Stadtteil : Niehl
Stadtbezirk : 5

Die Boltensternstraße ist mit der Erneuerung der Geh- und Radwege bzw. Herstellung eines kombinierten Geh- und Radweges Gegenstand der 223. KAG-Maßnahmensatzung vom 01.08.2012.

In § 4 der 232. KAG-Maßnahmensatzung wurden Grunderwerb und Freilegung in den Maßnahmentext der Boltensternstraße aufgenommen, da der hergestellte Geh- und Radweg zum Teil über das private Flurstück 300 verläuft und die ausgebaute Fläche zur Sicherstellung der Eigentumsverhältnisse erworben werden sollte.

Im Zuge der Vorbereitung der Beitragserhebung wurde jedoch festgestellt, dass die in Rede stehende Fläche bereits vor dem Ausbau zu Straßenzwecken genutzt wurde. Somit sind durch die Straßenbaumaßnahme keine zusätzlichen Flächen in Anspruch genommen worden und es ist kein beitragsfähiger Aufwand für Grunderwerb entstanden.

Aus Gründen der Rechtssicherheit wird daher § 4 der 232. KAG-Maßnahmensatzung, mit der der Grunderwerb und die Freilegung erst nachträglich Bestandteil des Maßnahmentextes wurden, rückwirkend wieder gestrichen.

Anlage 7 zu § 3

Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

Straße : Rottdamer Straße/Delfter Straße/Leidener Straße
von : Tiergartenstraße
bis : An der Schanz bzw. Riehler Straße
Stadtteil : Riehl
Stadtbezirk : 5

§ 1 Ziffer 4 der 251. KAG-Maßnahmensatzung sieht für die Anlage Rottdamer Straße/Delfter Straße/Leidener Straße bisher nur die Erneuerung der Fahrbahn vor. Mit den Arbeiten wurde bereits begonnen.

Parallel zu den Fahrbahnarbeiten soll auch die vorhandene Straßenbeleuchtung erneuert werden. Diese besteht ganz überwiegend aus Stahlpeitschenmasten mit Langfeldleuchten bzw. alten Kofferleuchten und ist über 45 Jahre alt. Die wirtschaftliche Nutzungsdauer ist abgelaufen. Zahlreiche Masten weisen Korrosionsschäden auf. Darüber hinaus entspricht die alte Anlage nicht mehr den zurzeit gültigen Richtlinien.

Die vorhandenen Leuchten werden demontiert und durch 5 m hohe Normmaste mit Aufsatzleuchten vom Typ Camillo LED ersetzt.

Durch die Satzungsänderung, welche rückwirkend zum Inkrafttreten der Ursprungssatzung erfolgt, wird der Maßnahmenumfang dem vorgesehenen Ausbau angepasst.

Kosten für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung (geschätzt): 71.000,00 EUR

Davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der Straßenart
Anliegerstraße (70%): 49.700,00 EUR

Die voraussichtliche Belastung der Anliegergrundstücke erhöht sich damit von bisher geschätzten 8,30 EUR auf rd. 9,30 EUR pro m² Grundstücksfläche.